

**Beschluss:**

1. Der ab dem 01.04.2019 gültige Richtlinientext zum Förderprogramm Energieeinsparung wird dahingehend abgeändert, dass zukünftig auch LNMC-Batterien (Antragspunkt „Batteriespeicher“) gefördert werden können.
2. Das RGU beobachtet weiterhin die gegenwärtigen Diskussionen über das Thema Batteriespeicher als Instrument der Energiewende und wird sofern notwendig den Stadtrat mit weiteren Anpassungen der Maßnahme „Batteriespeicher“ im FES befassen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.